

Scheinvergabekriterien Zahnerhaltungskunde am Phantom

Für die Teilnahme am „Praktikum der Zahnerhaltungskunde am Phantom“ ist ein bestandener „Erster Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung“ (Z1) Voraussetzung.

Regelmäßige Teilnahme

Die regelmäßige Teilnahme ist gemäß § 13 der Studienordnung in der jeweils gültigen Fassung gegeben, wenn der / die Studierende an mindestens 80 % der Praktikumszeit teilgenommen hat. Zur Praktikumszeit gehören neben den Kurszeiten die Zeiten der sogenannten Demos, Seminare und gegenseitigen Übungen. Das Erbringen der vollständigen Praktikumsleistungen bleibt davon unberührt.

Darüber hinaus gelten § 10 (Abmeldung und Rücktritt von scheinpflichtigen Lehrveranstaltungen) und § 13 der Studienordnung vollumfänglich.

Erfolgreiche Teilnahme

Die erfolgreiche Teilnahme wird bestätigt, wenn die / der Studierende alle erforderlichen Testate absolviert und erfolgreich sowohl an der praktischen Prüfung (OSPE) entsprechend § 20 StO als auch an der schriftlichen Abschlussklausur teilgenommen hat. Die Klausur wird entsprechend §§ 15 und 17 der Studienordnung im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt. Die Bearbeitungszeit der Klausur beträgt 45 Minuten. Die Klausur beinhaltet den Lehrstoff, der im „Praktikum der Zahnerhaltungskunde am Phantom“ und der sie vorbereitenden und begleitenden Vorlesung unterrichtet oder in den zugehörigen Lernzielkatalogen veröffentlicht wurde.

Leistungsnachweis

- Absolvierung aller Testate
- Assistenzen in den Patientenkursen nach Einteilung
- Assistenzen im Bereich Materialausgabe („Inseldienst“) nach Einteilung
- Erfolgreiche Teilnahme an einem OSPE entsprechend § 20 StO
- Erfolgreiche Teilnahme an einer schriftlichen Abschlussklausur

Neben den o. g. Leistungen beurteilen die Lehrenden Arbeitsorganisation, Hygiene, theoretisches und praktisches Leistungsniveau. Drei Negativeinträge/Rottestate im Testatheft führen zum Praktikumsausschluss und schließen die Scheinvergabe aus.

Scheinvergabekriterien Zahnärztliche-chirurgische Propädeutik

Für die Teilnahme am „Kurs der Zahnärztlichen-chirurgische Propädeutik“ ist das Bestehen des 1. Abschnitts der Zahnärztlichen Prüfung Voraussetzung.

Die Anwesenheit während des Kurses der zahnärztlichen-chirurgischen Propädeutik ist Pflicht. Eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme wird durch elektronische Dokumentation des Praktikantenscheins bestätigt.

Regelmäßige Teilnahme

Abweichend von den Regelungen in § 13 der Studienordnung in der jeweils gültigen Fassung ist die regelmäßige Teilnahme gegeben, wenn die / der Studierende an mindestens 90 % der Kurszeit teilgenommen hat. Das Erbringen der vollständigen Kursleistungen bleibt davon unberührt. Darüber hinaus gelten § 10 (Abmeldung und Rücktritt von scheinpflichtigen Lehrveranstaltungen) und § 13 der Studienordnung vollumfänglich.

Erfolgreiche Teilnahme

Die erfolgreiche Teilnahme wird bestätigt, wenn die/der Studierende regelmäßig teilgenommen, alle Testate absolviert, erfolgreich an einer Wissensüberprüfung entsprechend §15 und erfolgreich an der Semesterabschlussklausur entsprechend §17 StO teilgenommen hat. Die Bearbeitungszeit der Klausur beträgt 20 Minuten. Für den Rücktritt und die Wiederholung von Erfolgskontrollen sowie das endgültige Nichtbestehen gelten die Regelungen der §§ 22, 23 und 25 der Studienordnung.

Leistungsnachweis

- Regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung
- Erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgespräch
- Erfolgreiche Teilnahme an einer 20-minütigen Semesterabschlussklausur
- Erfolgreiche Teilnahme an einer Notfallübung
- Erfolgreiches Absolvieren aller Testate zur Lokalanästhesie gemäß Testatheft
- Erfolgreiches Absolvieren aller Testate zur Extraktion am Phantomkopf gemäß Testatheft
- Erfolgreiches Absolvieren aller Testate zur Schnittführung und Naht am Modell gemäß Testatheft

Scheinvergabekriterien Radiologisches Praktikum I

Bedingungen für die Teilscheinvergabe sind eine erfolgreiche Teilnahme sowie ein erfolgreiches Absolvieren des Radiologischen Praktikums I.

Radiologisches Praktikum I

Für die Teilnahme am Radiologischen Praktikum I ist das Bestehen des 1. Abschnitts der Zahnärztlichen Prüfung Voraussetzung.

Regelmäßige Teilnahme

Abweichend von den Regelungen in § 13 der Studienordnung in der jeweils gültigen Fassung, ist die regelmäßige Teilnahme gegeben, wenn die / der Studierende an 100 % der Praktikumszeit teilgenommen hat.

Erfolgreiche Teilnahme

Die regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung ist die Voraussetzung für die Teilnahme an der Erfolgskontrolle.

Die Erfolgskontrolle besteht gemäß § 15 und 17 der Studienordnung aus einer Klausur, für die eine Bearbeitungszeit von 45 Minuten zur Verfügung steht.

Für den Rücktritt und die Wiederholung von Erfolgskontrollen sowie das endgültige Nichtbestehen gelten die Regelungen der § 22, 23 und 25 der Studienordnung.

Leistungsnachweis

- Erfolgreiche Teilnahme an einer 45-minütigen Klausur
- Erfolgreiches Absolvieren aller Testate laut Testatheft

Scheinvergabekriterien für das Praktikum Pathologie für Studierende der Zahnmedizin

Regelmäßige Teilnahme

Abweichend von den Regelungen in § 13 der Studienordnung in der aktuell gültigen Fassung, nimmt am Praktikum Pathologie regelmäßig teil, wer bei 90% aller Veranstaltungen anwesend ist. Darüber hinaus gelten § 10 (Abmeldung und Rücktritt von scheinpflichtigen Lehrveranstaltungen) und § 13 der Studienordnung vollumfänglich.

Erfolgreiche Teilnahme

Die regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung ist die Voraussetzung für die Teilnahme an der Erfolgskontrolle. Die Erfolgskontrolle besteht gemäß §§ 15 und 17 der Studienordnung aus einer Mikroskopierprüfung mit Prüfungsgespräch gemäß § 18 der Studienordnung mit einer Bestehensgrenze von 60% der maximal erreichbaren Punktzahl. Die Prüfungsdauer beträgt 20 Minuten.

Für den Rücktritt und die Wiederholung von Erfolgskontrollen sowie das endgültige Nichtbestehen gelten die Regelungen der §§ 22, 23 und 25 der Studienordnung.

Wiederholung der Erfolgskontrolle

Die Wiederholung der Erfolgskontrolle besteht aus einer erneuten Mikroskopierprüfung mit Prüfungsgespräch. Die Prüfungsdauer beträgt 20 Minuten.